

Sicherung der hausärztlichen Versorgung - jetzt!

Sehr geehrte Damen und Herren,

die hausärztliche Versorgung bildet unumstritten das Fundament eines tragfähigen Gesundheitssystems und steckt tief in der Krise. Das Maßnahmenpaket im Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz hätte diese Krise abmildern können und steht nun mit dem Bruch der Ampel vor dem Aus. Angesichts der Dringlichkeit der Situation, richten wir heute unseren Appell an Sie als Abgeordnete des Deutschen Bundestags, die drei zentralsten Maßnahmen des Gesetzesentwurfs noch in dieser Legislaturperiode zu beschließen.

Die Herausforderungen sind hinlänglich bekannt: Aktuell sind über 5.000 Hausarztsitze offen, fast 40% der praktizierenden HausärztInnen haben die 60 Jahre überschritten. Gleichzeitig steigt in einer älter werdenden Gesellschaft der Bedarf nach einer wohnortnahen hausärztlichen Versorgung immer weiter an. Das aktuelle Honorarsystem, wird diesen steigenden Anforderungen und Belastungen nicht mehr gerecht. Wenn wir nicht jetzt handeln, werden die Bürgerinnen und Bürger vielerorts keine Hausarztpraxis mehr finden, die sie versorgen kann.

Auch an den Patientinnen und Patienten geht dieser Trend nicht spurlos vorbei. In unseren Praxen bringen sie ihre Sorgen um die Versorgung zum Ausdruck. Gerade in den kommenden Infektmonaten bis ins späte Frühjahr, wenn Millionen Menschen in unsere Praxen strömen und versorgt werden wollen, werden wir eine Antwort auf diese drängenden Fragen bieten müssen.

Diese dramatische Lage macht drei Maßnahmen unabdingbar, die noch in dieser Legislaturperiode beschlossen werden müssen, um **die Versorgung der Menschen zu sichern**:

1. Entbudgetierung: Hausärztinnen und Hausärzte werden in einigen Regionen nicht für alle Leistungen, die sie erbringen, vergütet. Diese Budgetierung führt zu einer systematischen Unterfinanzierung und hemmt die Bereitschaft, sich hausärztlich niederzulassen. Eine dauerhafte Aufhebung dieser Deckelung ist essenziell.

2. Bagatellgrenze bei Regressen: Hausärztinnen und Hausärzte werden im Rahmen der Verordnung von Arzneimitteln von den Krankenkassen z.T. mit Regressforderungen im Cent-Bereich überzogen. Dies ist völlig unnötige Bürokratie und schränkt sie in ihrer Berufsausübung ein. Eine Bagatellgrenze i. H. v. mindestens 300 Euro bietet Rechtssicherheit und entlastet die gesamte Ärzteschaft.

3. HZV-Bonus: Mit der Hausarztzentrierten Versorgung (HZV) wurde in Deutschland ein Versorgungsmodell etabliert, das durch kluge Patientensteuerung unser Gesundheitssystem entlastet und nachweislich eine besser Versorgungsqualität für Patientinnen und Patienten sicherstellt. Patientinnen und Patienten, die sich durch ihre Teilnahme verantwortungsbewusst gegenüber sich selbst wie auch unserem Gesundheitssystem verhalten, verdienen es, hierfür belohnt zu werden - etwa in Form eines Bonus.

Diese Maßnahmen sind konkrete Schritte zur Sicherung der gesundheitlichen Daseinsvorsorge und dulden keine politischen Schachzüge.

Die verbleibende Zeit dieser Legislatur bietet die Chance, unabhängig von parteipolitischen Zwängen Verantwortung zu übernehmen und gemeinsam Lösungen zu schaffen. Wir bitten Sie daher eindringlich, sich für diese Anliegen stark zu machen und so die dramatische Krise in der hausärztlichen Versorgung abzumildern.